



**10649/04/DE
WP 93**

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG
ZU DEN TERRORANSCHLÄGEN IN MADRID**

Angenommen am 17. März 2004

Die Gruppe ist gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt worden. Sie ist ein unabhängiges europäisches Beratungsgremium in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 14 der Richtlinie 97/66/EG festgelegt.

Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen von: Europäische Kommission, GD Binnenmarkt, Direktion E (Dienstleistungen, Urheberrecht, Gewerbliches Eigentum und Datenschutz), B-1049 Brüssel, Belgien, Büro C100-6/136.

Website: www.europa.eu.int/comm/privacy

Gemeinsame Erklärung zu den Terroranschlägen in Madrid

Nach den entsetzlichen Terroranschlägen, die sich am 11. März in der spanischen Hauptstadt Madrid ereignet haben, möchten wir, die Mitglieder der Gruppe der europäischen Datenschutzbehörden in unserer Sitzung vom 17. März den Opfern des Terrors unser tiefempfundenes Mitgefühl und unsere Solidarität ausdrücken.

Darüber hinaus möchten wir insbesondere das spanische Volk, dem wir uns seit der letzten Frühjahrstagung im April 2003 in Sevilla besonders verbunden fühlen, unserer Unterstützung versichern. Wir sind überzeugt, dass die Einigkeit und die Besonnenheit, die es gezeigt hat, ihm durch diese schwere Zeit helfen werden.

Brüssel, 17. März 2004

Für die Datenschutzgruppe
Der Vorsitzende
Peter Schaar